

GZ: A6- 021724/2017-006

Ergänzung zur Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

In Ergänzung der Liste der Verarbeitungstätigkeiten für das A6 betreffend Nr. 5 und DVR- Meldung 0051853/186

Zweck der Datenverarbeitung:

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Jugendhilfeplanung, Evaluierung der Maßnahmen
2. Sexualstraftäterdateiabfrage bei Pflegepersonenwerber
3. Weitergabe der Schuldaten für die Schulpflichtmatrix
4. Daten für die Beantragung der Familienbeihilfe für Kinder/ Jugendliche in voller Erziehung

Verantwortlicher:

Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie

Datenverarbeitungssysteme:

CRM, SCIEBO (nur für Evaluierungsmaßnahmen)

Art der verwendeten Daten:

sensible und nicht sensible Daten, Daten nach Art. 6 Abs.1 lit. a, c und e und Art. 10 DSGVO (Verarbeitung von Daten mit Einwilligung, auf Grund rechtllichem Interesse und für die Wahrnehmung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse bzw. in Ausübung der öffentlichen Gewalt und Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Strafdaten)

Rechtsgrundlagen:

1. Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz; Einwilligung der Betroffenen iSd Art. 6 Abs 1 lit. a DSGVO
2. Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz; § 9a Strafregistergesetz 1968;

3. § 38 B-KJHG (Amtshilfe); §§ 15, 16 Schulpflichtsgesetz

4. § 40 Abs. 7 B- KJHG iVm. § 6 Abs. 5 FLAG

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenanwendung:

1. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Evaluierung der Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Befragung von Personen, deren Familien Hilfen gewährt wurden. Diese Personen werden nach freiwilliger Einwilligung zur Befragung kontaktiert und zu den erbrachten Hilfen befragt. Diese Befragungen werden anonymisiert bzw. pseudonymisiert und in weiterer Folge ausgewertet.
2. Im Zuge der Eignungsbeurteilung- bzw. Feststellung der Eignung von Pflegepersonen, muss laut Gesetz eine Abfrage der Sexualstraftäterdatei durchgeführt werden.
3. Die Bildungsdirektion hat laut Gesetz Anspruch auf Einsicht in die Schuldaten für die Schulmatrix, um so die Schulpflicht und Anwesenheit in der Schule kontrollieren zu können.
4. Die Finanzverwaltung benötigt, um Familienbeihilfe an Kinder und Jugendliche, die in sozialpädagogischen Einrichtungen leben, gewähren zu können, bei Beantragung dieser, Nachweise zur Unterbringung in Voller Erziehung sowie Angaben, ob die Kindeseltern Kostenersatz leisten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze
(in der geltenden Fassung):

Siehe oben

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

1. Bis 3 Jahre nach Unterfertigung der Zustimmungserklärung
2. Bis 30 Jahre ab Beendigung der Leistung, gemäß § 10 Abs 6 StKJHG
3. Bis 30 Jahre ab Beendigung der Leistung, gemäß § 10 Abs 6 StKJHG
4. Nur so lange, als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, erforderlich ist, gemäß § 40 Abs. 8 B-KJHG

Betroffene Personengruppen:	1. Datenarten zur <u>Jugendhilfeplanung, Evaluierung der Maßnahmen</u>	Empfängerkreise:
Personen, die einer Einwilligungserklärung zur Evaluierung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt haben (Eltern, Stiefeltern, Lebensgefährten, mündige Minderjährige)	Antragsteller (Familiennamen, Vorname, Akad. Grad, Titel, Anrede)	24
	Geburtsdatum	24
	Geschlecht	24
	Muttersprache	24
	Familienstand	24
	Obsorge- berechtigt ist/sind	24
	Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail)	24

Betroffene Personengruppen:	2. Datenarten zur <u>Sexualstraftäterdatei, Abfrage bei Pflegepersonswerber</u>	Empfängerkreise:
Personen, die als mögliche Pflegepersonswerber geprüft werden, sowie Personen, die mit ihnen im Haushalt leben	(keine) Straffälligkeit betreffend Sexualdelikten	1,

Betroffene Personengruppen:	3. Datenarten zur <u>Weitergabe der Schuldaten für die Schulpflichtsmatrix</u>	Empfängerkreise:
Schulpflichtige Personen	Name	25
	Geburtsdatum	25
	Geschlecht	25
	Muttersprache	25
	Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail), auch die der Zustelladresse	25
	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung	25
	Das erste Jahr der allgemeinen Schulpflicht	25
	Schulkennzahl	25
	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen „BF“	25

Betroffene Personengruppen:	4. Datenarten zur <u>Überprüfung der Familienbeihilfe</u>	Empfängerkreise:
Personen, welche Unterhalten leisten bzw. Familienbeihilfe bezogen haben (Eltern, Obsorgeberechtigte, und weitere beteiligte Personen)	Name	26
	Geburtsdatum	26
	Geschlecht	26
	Muttersprache	26
	Familienstand	26
	Staatsangehörigkeit	26
	Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail)	26
	Unterhaltsbeitrag	26
	Rückstandssumme	26
	Höhe Kostenersatz Beitrag Eltern	26
Kinder und Jugendliche, die einen Eigenanspruch auf Familienbeihilfe haben	Daten des Kindes	26
	Geburtsdatum	26
	Unterbringung von bis	26
	Angaben zur vollen Erziehung: stationär	26
	Mögliches Eigeneinkommen des Kindes (zB. Waisenpension)	26

Empfängerkreise:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
24	Auftragsnehmer*in der Evaluierung	Einwilligung der Befragten; Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit den AuftragsnehmerInnen

25	Bildungsdirektion	§§ 15, 16 SchPFIG
26	Finanzverwaltung	§ 6 Abs. 5 FLAG
	Alle Empfängerkreise sind als Fortführung zur DVR Nr. 0051853/186 bzw. zu dem Erhebungsbogen Nr. 5 der Liste der Verarbeitungstätigkeiten des A6 zu sehen!	

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 20.10.2020